

Kommunale Wärmeplanung: Welche Möglichkeiten ergeben sich für Sie als unsere Bürger und Bürgerinnen

Owen

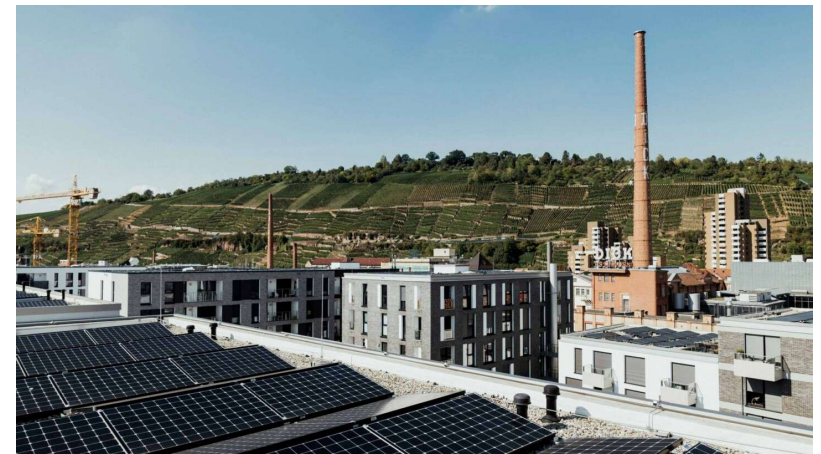
17. April 2024

Über die Klimaschutzagentur

- Kommunales, gemeinnütziges Beteiligungsunternehmen
- Seit 01/2022 im Regelbetrieb. 12 Mitarbeitende (7 Planstellen und 5 Honorarkräfte – rund 5,5 VZÄ)
- Neutrale und qualifizierte Erstberatung für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit rund um die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Projektbegleitung und Beratungsleistungen für Kommunen
- Kooperationspartner u. a. der KEA-BW



Verband der regionalen
Energie- und Klimaschutz-
agenturen
Baden-Württemberg



2023: Rekordabsatz bei Heizungsverkäufen durch Vorzieheffekte

■ Gas-BW* ■ Gas-NT** ■ Öl-BW* ■ Öl-NT** ■ Wärmepumpen ■ Biomasse



Änderungen 2023 zu 2022: Gas: 790.500 Stück (+ 32 %), Öl: 112.500 Stück (+ 99 %), Wärmepumpe: 356.000 Stück (+ 51 %), Biomasse: 49.500 Stück (-44 %)
Andere Technologien (wie Solarthermie) fehlen in Übersicht, waren aber rückläufig

* Brennwerttechnik
 ** Niedertemperaturtechnik

Quelle: BDH (www.bhd-industrie.de)

GEG 2024 - Übersicht wichtigste Neuerungen

- **Seit dem 1. Januar 2024** soll möglichst jede **neu eingebaute Heizung** zu 65% mit Erneuerbaren Energien betrieben werden.
- **Keine sofortige Austauschpflicht** für **bestehende Heizungen**. Es gibt Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen.
- Es gibt eine Obergrenze: **Ab 2045** sollen die Heizungen nicht mehr mit fossilen Brennstoffen/fossilem Erdgas oder Heizöl betrieben werden.

Austausch Zentralheizung

Neubauten in Neubaugebieten

Bestandsgebäude/Neubauten in Bestandsgebieten

Seit 1.1.2024

• Ab 1.7.2026 >100.000 Einwohner
• Ab 1.7.2028 <100.000 Einwohner
• Ausweisung eines Wärme-/Wasserstoffnetzes

Seit 1.1.2024

Einbau einer Heizung mit mind. 65% EE:

- Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Solarthermie
- Biomasse
- Grüner/blauer Wasserstoff
- Wärmepumpen-Hybridheizung
- Solarthermie-Hybridheizung

Anschluss an ein Wärmenetz

Einbau einer Heizung ohne mind. 65% EE übergangsweise für **5 Jahre** möglich

Einbau einer Heizung ohne mind. 65% EE möglich; **ab 2029** stufenweise ansteigende Anteile an EE

Keine Versorgung möglich durch Wärme-/Wasserstoffnetz

Geplantes Wärmenetz

Geplantes Wasserstoffnetz

Heizung ohne mind. 65% EE darf weiterbetrieben werden, wenn mit Wärmenetzbetreiber ein Versorgungsvertrag abgeschlossen wird:

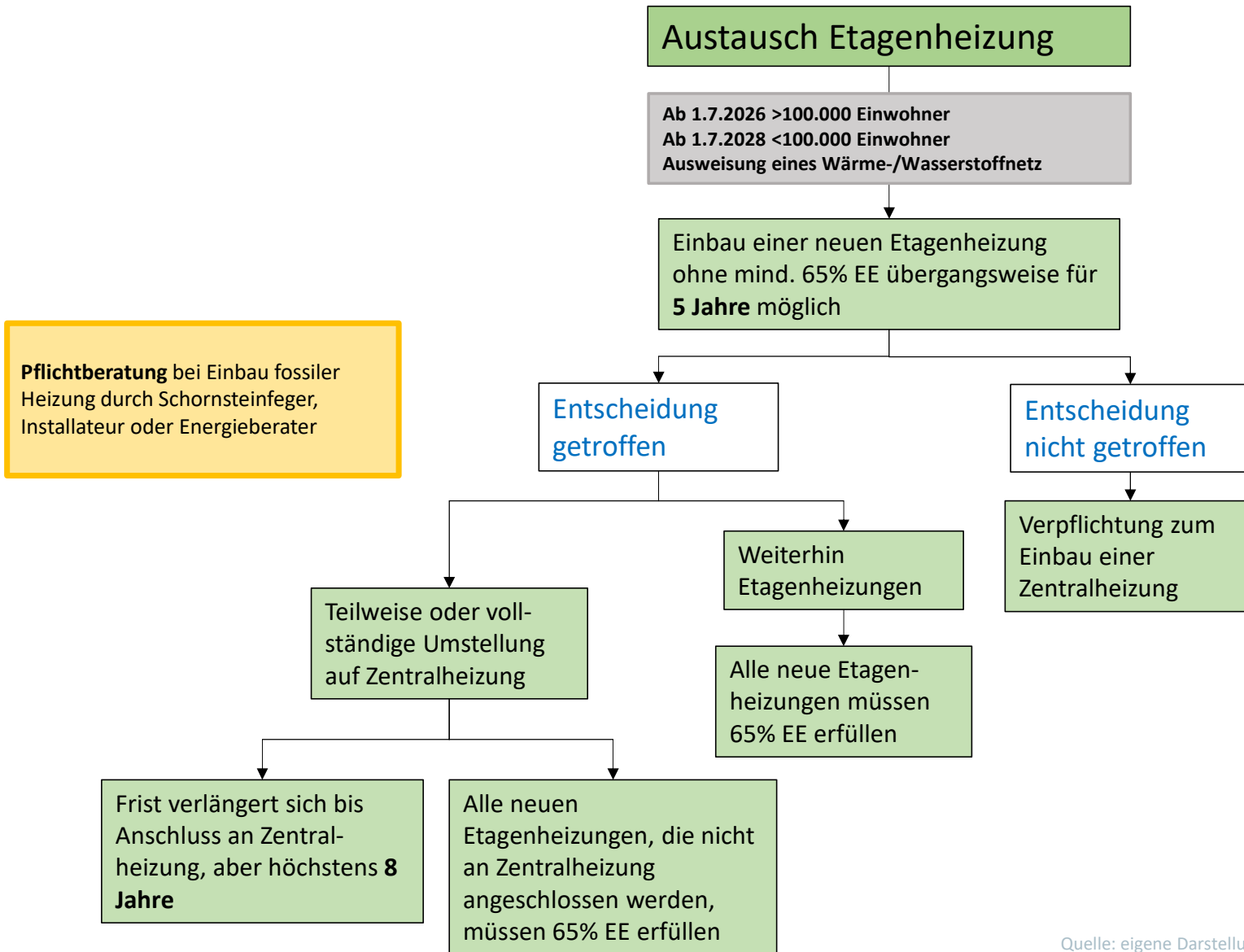
- Umstellung auf Wärmenetz, sobald verfügbar
- Spätestens nach **10 Jahren**

Einbau einer Gasheizung H2-ready

Anschluss an ein Wasserstoffnetz **bis 2045**

Kommunale Wärmeplanung

Pflichtberatung bei Einbau fossiler Heizung durch Schornsteinfeger, Installateur oder Energieberater



Pflichtberatung bei Einbau fossiler Heizung durch Schornsteinfeger, Installateur oder Energieberater

Quelle: eigene Darstellung

GEG 2024 – Ausnahmeregelungen („unzumutbare Härte“)

- Gründe sind z.B. Unwirtschaftlichkeit oder besondere persönliche, bauliche oder sonstige Umstände (Finanzierungsschwierigkeiten, Pflegebedürftigkeit)
- Befreiungsantrag wird bei der zuständigen Behörde gestellt

Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe

Luft-, Wasser- oder Erdreichwärmepumpen

§ 71g

Biomasse

Pellet- oder Scheitholzheizungen und -öfen

Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe

§ 71g

Biomasse

§ 71h

Wärmepumpen-Hybrid

§ 71h

§ 71g

Solarthermie-Hybrid

Wärmepumpe in Kombination mit

- Biomasse oder
- Gas- oder Öl-Brennwertkessel mit einem Anteil der Wärmepumpe an der Heizlast von mind. 30 bzw. 40 %*

Anforderung

- gemeinsame Steuerung der beiden Heizungen mit Vorrangschaltung der Wärmepumpe

Solarthermie** in Kombination mit

- **Biomasse** oder
- Gas- oder Öl-Brennwertkessel mit **60 % erneuerbaren Energien-Anteil*****

Solarthermie ist als alleiniger Heizungs- und Warmwassererzeuger quasi nicht möglich

* abhängig von Betriebsart. Bei Kombination mit Öl oder Gas muss die thermische Leistung der Wärmepumpe bei bivalent (teil-)parallelem Betrieb 30 Prozent der Heizlast betragen, bei bivalent alternativem Betrieb sind es 40 Prozent. ** In Abhängigkeit der Wohnfläche, muss eine bestimmte Aperturfläche (=tatsächlich wirksame Solarmodul-Fläche) erreicht werden Die Mindestfläche bei 1 oder 2 Wohneinheiten beträgt 0,07 m² pro m² Wohnfläche und ab 3 Wohneinheiten 0,06 m² pro m² Wohnfläche. *** Erneuerbarem Brennstoff aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff.

Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71c

Wärmepumpe

§ 71g

Biomasse

§ 71h

Wärmepumpen-Hybrid

§ 71h

§ 71g

Solarthermie-Hybrid

§ 71d

Stromdirektheizung

Anforderungen

- **Effizienzhaus 40-Standard** (hinsichtlich Gebäudehülle), wenn Heizkörper oder Fußbodenheizung **vorhanden**
- **Effizienzhaus 55-Standard** (hinsichtlich Gebäudehülle), wenn Heizkörper oder Fußbodenheizung **nicht vorhanden**

Ausnahmen

- **eigengenutzte Gebäude** mit bis zu zwei Wohneinheiten haben keine Anforderung an Dämmstandard
- Austausch oder **Reparatur** einzelner bestehender Stromdirektheizungen möglich

Quelle: Zukunft Altbau

Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

§ 71f
§ 71g

Öl- oder Gasheizung

65 Prozent erneuerbarem Brennstoff

65 Prozent der Wärme, die durch die Anlage bereitgestellt wird, muss aus **Biomasse, grünem oder blauem Wasserstoff (H₂)** stammen

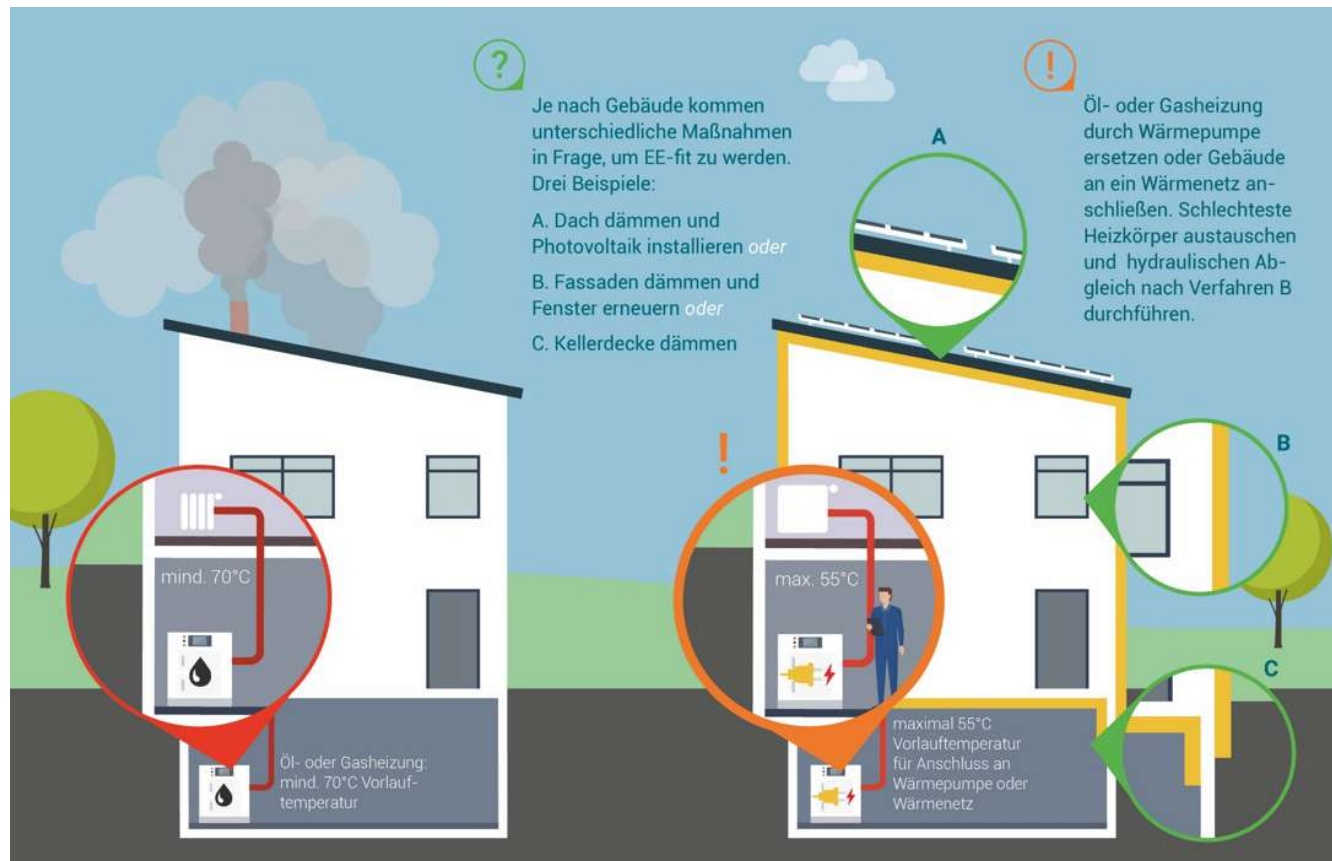
Verfügbarkeit & Kosten erneuerbarer Gase wie Biomethan, Bioöl o. grünem bzw. blauem Wasserstoff völlig unklar

Quelle: Zukunft Altbau

Welche Heizung passt zu welchem Haus?

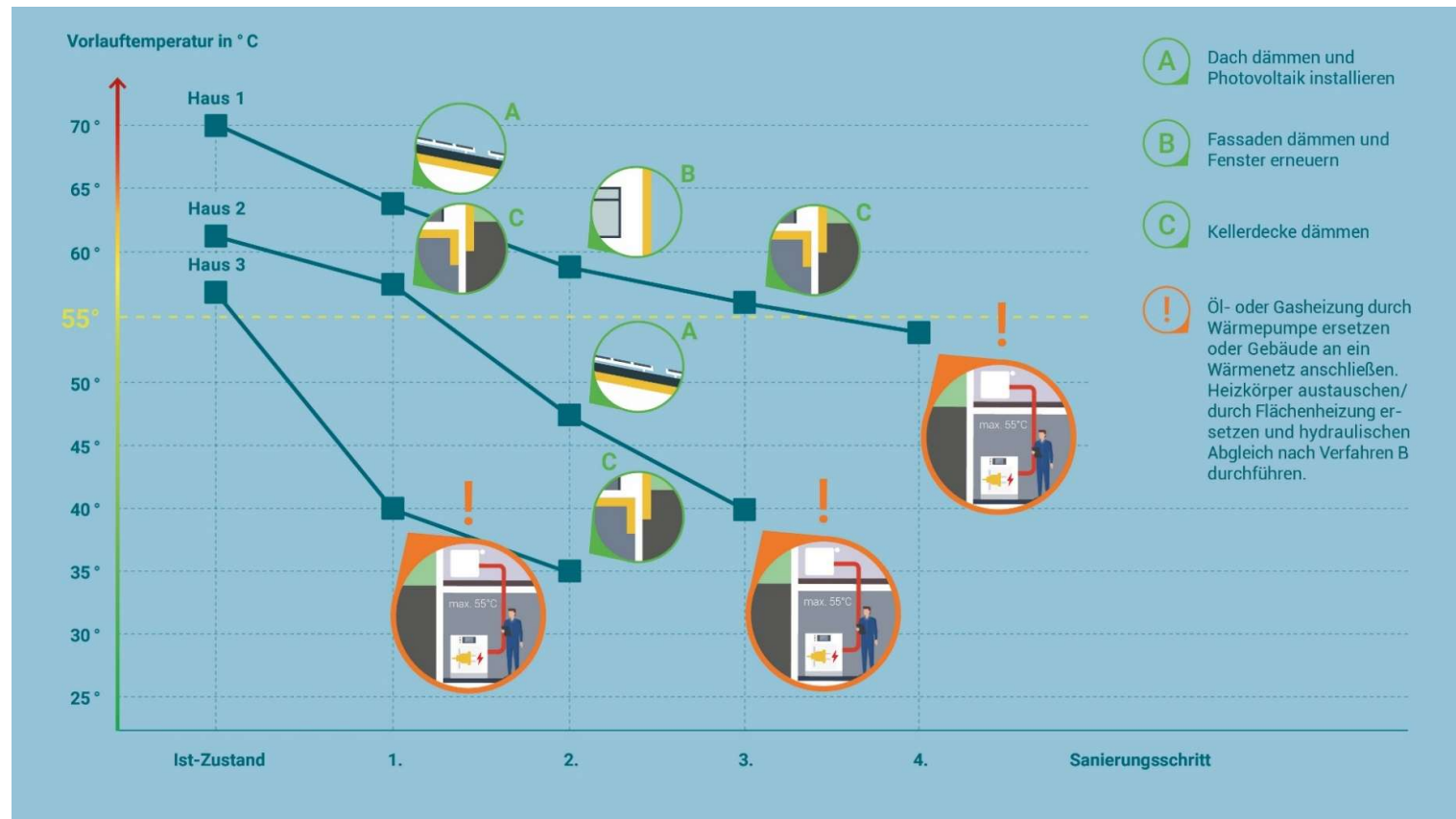
	Gebäudealter, unsaniert		
	Vor 1978	1978 - 1995	Nach 1995
Wärmepumpe	x	(✓)	✓
Biomasse	✓	✓	✓
Wärmepumpen- Hybridheizung	✓	✓	✓
Solarthermie- Hybridheizung	✓	✓	✓
Stromdirektheizung	x	x	(✓)
Öl- und Gasheizungen mit 65% EE	✓	✓	✓

Fit für den Einsatz erneuerbarer Energien (EE-fit)



Quelle: Zukunft Altbau

Fit für den Einsatz erneuerbarer Energien (EE-fit)



Überblick Energieberatungen

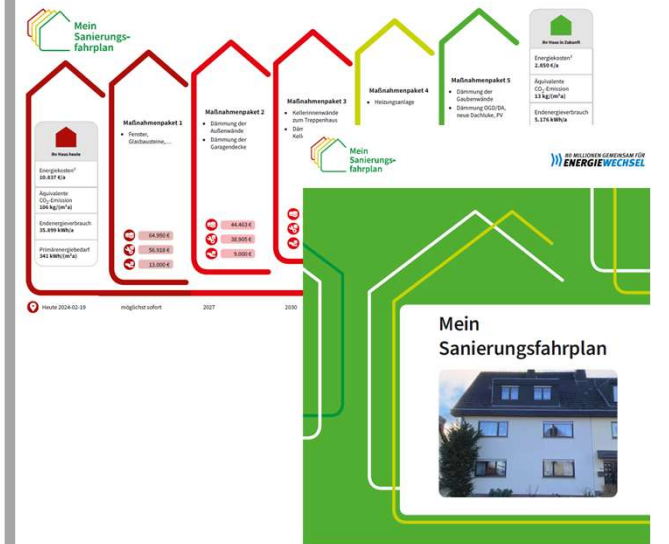
Kostenlose Erstberatung



Gebäudecheck



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



Überblick Energieberatungen

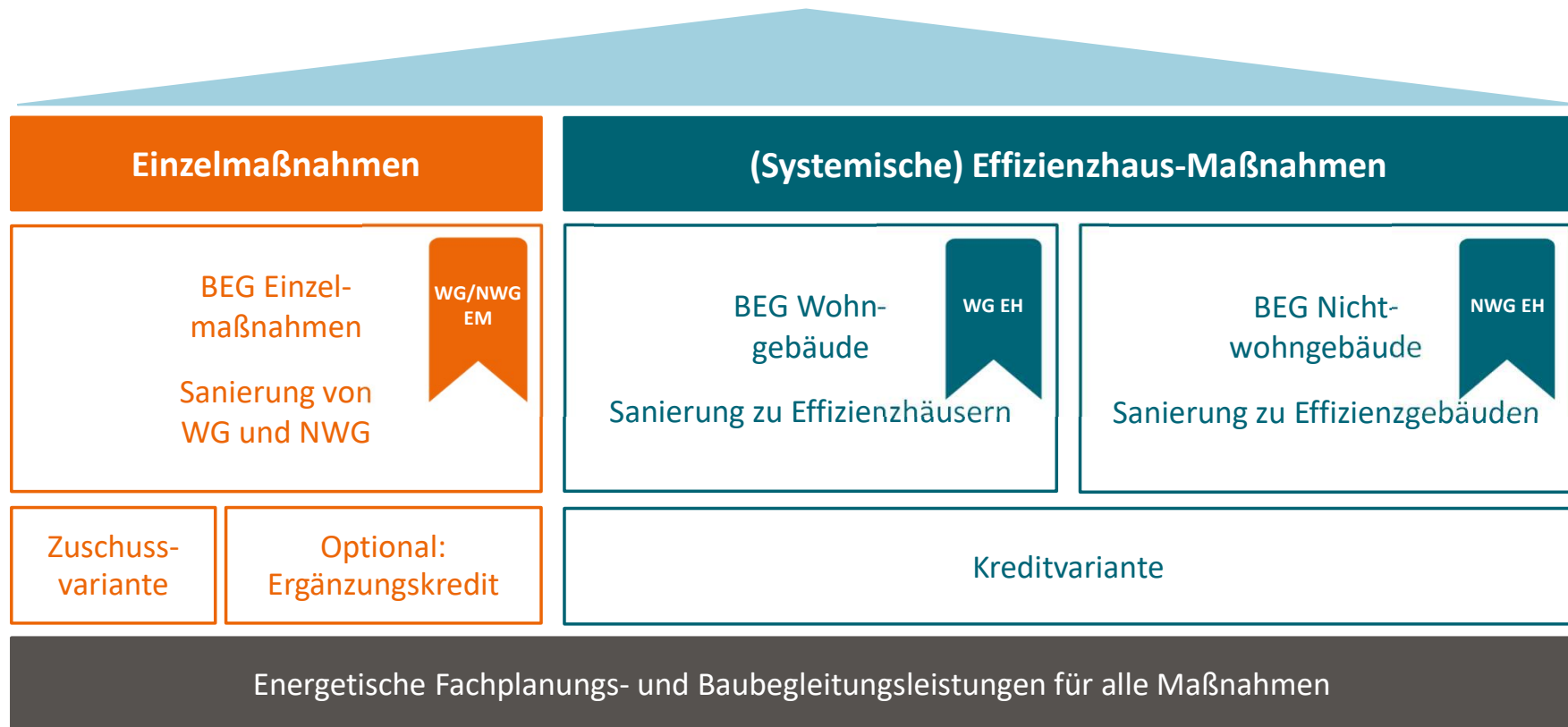
Kostenlose Erstberatung

Gebäudecheck

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

	Kostenlose Erstberatung	Gebäudecheck	Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
Wo	Klimaschutzagentur, Rathaus, Ämter → z.B: in Lenningen und Kirchheim	Vor Ort	Vor Ort
Dauer	45 min	ca. 2 Stunden vor Ort	2-3 Stunden vor Ort
Kosten	0 Euro	30 Euro	Ca. 1.700 Euro bis 2.400 Euro (kleine Wohngebäude)
Förderung	-	-	80% der Kosten, max. 1.300 Euro (max. 1.700 Euro für Gebäude ≥ 3 Wohneinheiten)
Ergebnis	Überblick Sanierungsmaßnahmen	Standardisierter Kurzbericht	Individueller Sanierungsfahrplan
Terminvereinbarung	Verbraucherzentrale: 0711 – 66 91 10 Mo-Do 10 - 18 Uhr, Fr 10 - 14 Uhr	Verbraucherzentrale: 0711 – 66 91 10 Mo-Do 10 - 18 Uhr, Fr 10 - 14 Uhr	www.energie-effizienz-experten.de

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



Quelle: Zukunft Altbau

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

- Investitionskostenzuschuss
Heizungsförderung
- Neuer Ergänzungskredit

- Investitionskostenzuschuss
Effizienz-Einzelmaßnahmen
- Investitionskostenzuschuss
Gebäudenetze

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)



WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den **Heizungstausch** kann bei der **KfW** beantragt werden. Einzelne **Effizienzmaßnahmen**, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim **BAFA**.



AB WANN BEANTRAGEN?

Heizungstausch:

Ab 27. Februar 2024: für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

Einzelne Effizienzmaßnahmen:

Ab 1. Januar 2024: für alle Antragstellenden



ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die **bis zum 31. August 2024** begonnen werden. Der Antrag muss **bis zum 30. November 2024** gestellt werden.

Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 12/2023

Förderung für den Heizungstausch (BEG EM)

Grundförderung



30%

Förderfähige Kosten max. 30.000 Euro

Klimageschwindigkeits- bonus



20%

Austausch der Heizung bis Ende 2028

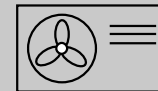
Einkommensbonus



30%

Für Haushalte mit zu versteuerndem Jahreseinkommen von weniger als 40.000 Euro

Effizienzbonus



5%

Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Erd-, Wasser- oder Abwasserwärme bei Wärmepumpen

Höchstfördersatz

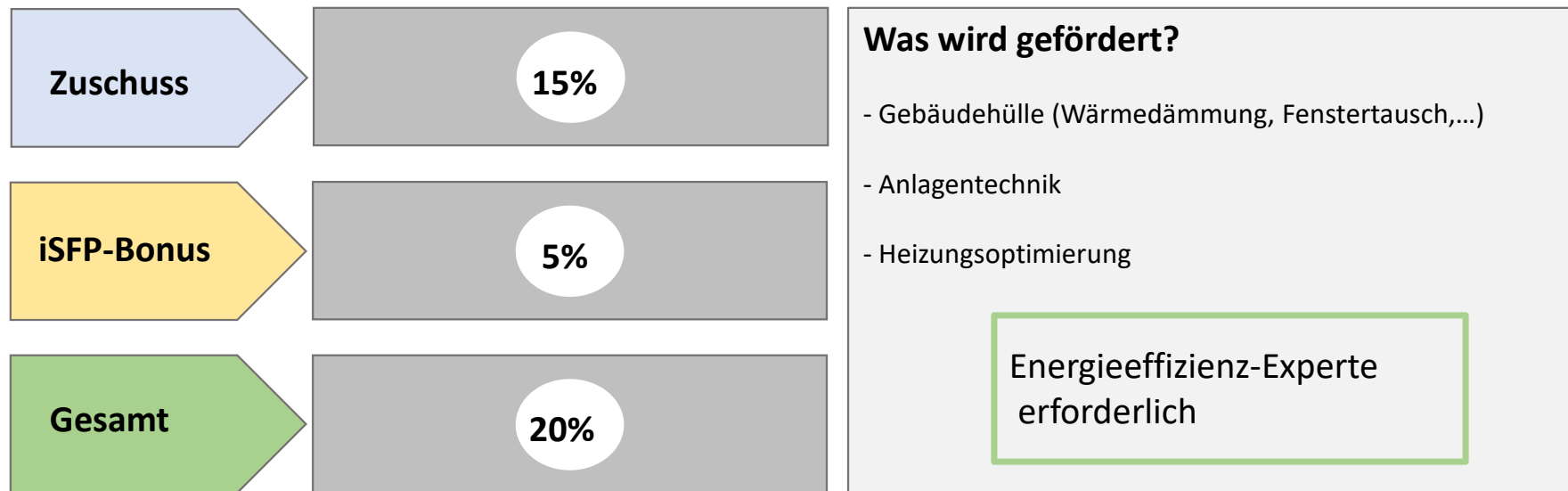


70%

Zusätzlicher pauschaler Emissionsminderungs-zuschlag von 2.500 Euro möglich

Quelle: eigene Darstellung

Förderung für Sanierungsmaßnahmen außer Heizung (BEG EM)



Quelle: eigene Darstellung

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)

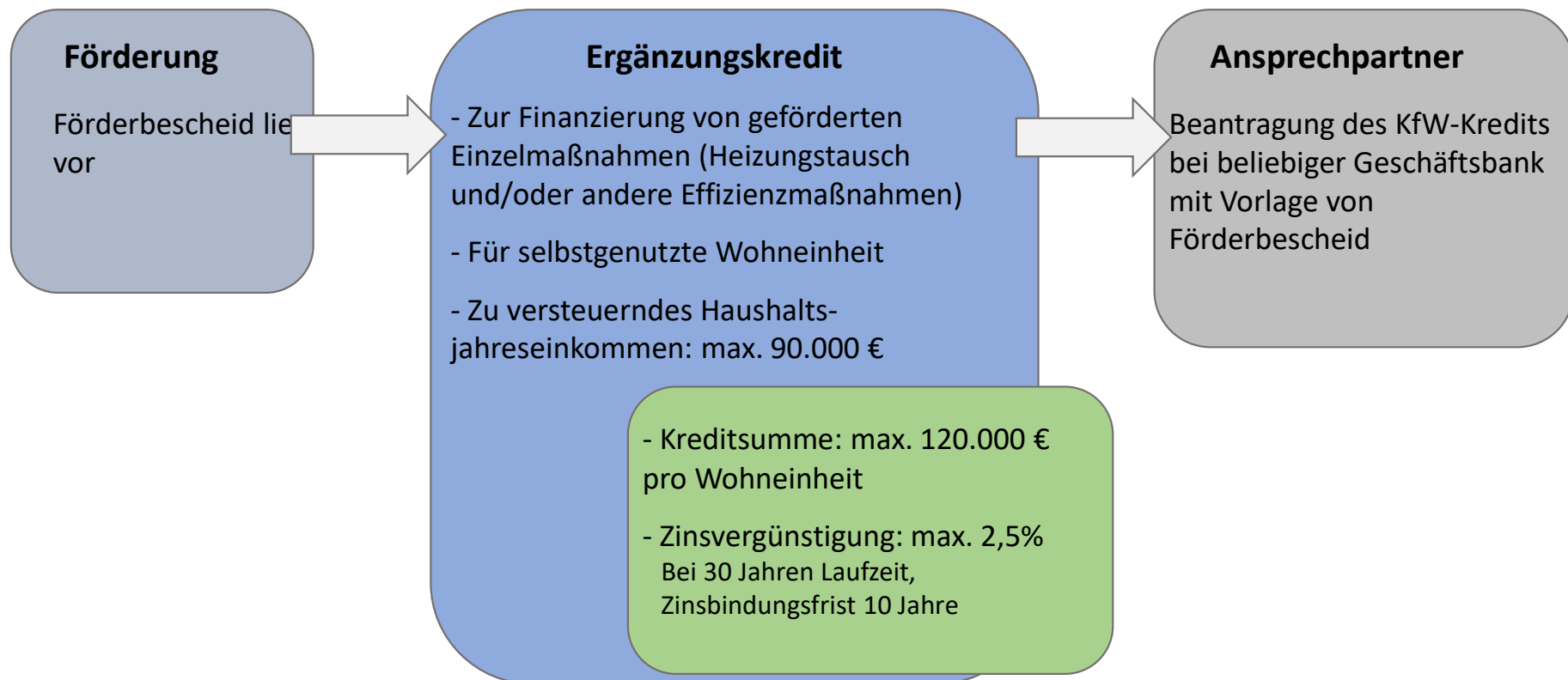
Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	ISFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Quelle: BAFA (Stand: 1.1.24)

Neuer Ergänzungskredit



Quelle: eigene Darstellung

Steuerliche Förderung

Gilt nur für Sanierungsmaßnahmen
am selbstgenutzten Wohneigentum

Max. 20 % von 200.000 € über 3 Jahre

1. Jahr	14.000 €	▶	40.000 €
2. Jahr	14.000 €		
3. Jahr	12.000 €		



Sind die technischen Standards der BEG-Einzelmaßnahmen erfüllt, reicht die Fachunternehmererklärung des Handwerkers aus.

Wie vorteilhaft eine steuerliche Begünstigung ist, hängt von Einzelsituation und individuellen Steuersatz ab.

Weiterführende Informationen

Energiesparchecks

- Modernisierungskick
- Wärmepumpencheck
- Wärmecheck
- Dämmstoffcheck



<https://www.co2online.de/service/energiesparchecks/>

Bilder: co2-online

Anleitungen zu Energiesparmaßnahmen

- Dämmung von Kellerdecke/oberer Geschossdecke
- Dämmung von Rollladenkästen/Heizkörpernischen
- Klima-Splitgeräte zur Heizungsergänzung

<https://passipedia.de/medien/medien/veroeffentlichungen>

Informationen zu GEG und BEG

- FAQ mit Antworten zu häufig gestellten Fragen
- Faktenblatt zur Novelle des GEG und zur Förderung

www.energiewechsel.de

**KLIMA
SCHUTZ
AGENTUR**

Landkreis Esslingen

Annika Güresir
Beraterin Klimaschutz in Privathaushalten
Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH
Kandlerstraße 8
73728 Esslingen a. N.
Telefon: +49 711 - 20 70 30 - 74
E-Mail: gueresir@ksa-es.de
Web: www.ksa-es.de